

Aus dem Reglement für Gehilfinnen:

*In der Gundeldinger-Krippe
Hat der Helferinnen Sippe
Sich bei ihren Liebeswerken
Täglich folgendes zu merken:
Jede soll in ihren Pflichten
Nach der Schwester Wort sich richten;
Nicht die halbe Zeit verträumen,
Sondern schaffen ohne Säumen;
Nicht sich zimperlich bewegen,
Sondern kräftig Hand anlegen;
Ohne Zögern ohne Trutzen
Nasen, Händ' und And'res putzen;
Nicht die Schönsten nur umarmen,
Sondern aller sich erbarmen;
Nicht nur mit dem Liebling lachen,
Sondern über allen wachen,
Keines sich entfernen lassen
Aus dem Hoftor auf die Gassen;
Sorgsam in der Futterstunde
Nahrung reichen in die Runde,
Jedem seine Portion,
Ohne Anseh'n der Person;
Wenn sie kommen, jeden Morgen,
Ihre Kleider hübsch versorgen,
Achtsam sie zusammenbinden,
Dass sie seien leicht zu finden;*

*Abends, wenn der Kinder-Wagen
Heim sie holt, der Schwester sagen,
Dass die Hand sie ihnen reiche,
Keines unbemerkt entweiche! ---
Doch wenn einst die Masern wüten,
Sollen sich die Fräulein hüten,
Sich und and're rot zu färben;
Denn man kann sogar d'ran sterben!
Darum müssen wir verschreiben,
Dass sie dann zu Hause bleiben.*

*In der Gundeldinger-Krippe
Hat der Helferinnen Sippe
Sich bei ihren Liebeswerken
Solches alles wohl zu merken*

Basel, im Oktober 1903